

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Juristisches

[urn:nbn:de:bsz:31-257735](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257735)

Für Transporte Antwerpen/Rotterdam oder Duisburg/Basel betrug die Anschlussfracht Strassburg-Basel bei Getreide Fr. 4,50, bei Kohle und Koks Fr. 4,40, bei Zucker zirka Fr. 5,25, bei Phosphat und Pyrit zirka Fr. 4,75, bei Blei, Kupfer, Zink zirka Fr. 7,—. Die Höhe des Frachtsatzes ist zum Teil davon abhängig, ob auf der Strecke Strassburg-Basel bei niedrigem Wasserstand der Kanalweg benützt werden muss.

b) Versicherungen.

Schweiz. — Beim Schiffsverkehr bis nach Basel ist in der Kasko- und Warenversicherung keine wesentliche Änderung der Bedingungen eingetreten.

Frankreich. — Das Jahr 1931 war infolge der Verschlechterung des Frachtenmarktes, die die Reedereien dazu veranlasste, bei allen Posten ihres Betriebs und namentlich bei ihren Versicherungsunkosten nach Einsparungen zu suchen, schwierig. Indessen haben die französischen Versicherungen nach einer gewissen Anzahl von Schwierigkeiten die Bestimmungen ihrer Polizen noch weiter zusammengezogen, um sie den Verhältnissen der Schifffahrt besser anzupassen, und um die zu Rechtsstreiten führenden Schwierigkeiten möglichst zu verringern.

Infolge des im allgemeinen befriedigenden Wasserstandes waren die Schifffahrtsunfälle verhältnismässig wenig zahlreich. Allgemein haben sich die Risiken nicht vermehrt. Die Nachprüfung des Wertes des versicherten Materials vollzog sich in befriedigender Weise. Doch war am Schlusse des Jahres die Aufrechterhaltung der Prämien zu dem Satze, der Ende 1930 und im ersten Vierteljahr 1931 hatte erzielt werden können, sehr schwierig.

Wie im vorhergehenden Jahr ist eine Verengung des Marktes der auf dem Rheine arbeitenden Versicherungsgesellschaften festzustellen. Die Rückversicherung der rheinischen Risiken blieb sehr schwierig.

Die Unterhandlungen der Versicherer mit den Reedern wegen Beschränkung der Leistungspflicht der Versicherer sowohl in der Waren- wie in der Kaskoversicherung machen nur langsame Fortschritte. Es konnte bereits eine gewisse Anzahl kleiner Havereien ausgeschaltet werden, die für die Versicherungen eine schwere Belastung des Überwachungs- und Schadensdienstes ohne greifbaren Vorteil für die Reeder darstellten hatten.

V. Juristisches.

Zum Binnenschiffahrtsrecht vergl. Tätigkeitsbericht der Zentral-Kommission über das Jahr 1931 (Seite 7). Über die Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte siehe Seite 256 bis 259 der Beilage des vorliegenden Berichts.